

Mietbedingungen

Wir geben uns alle Mühe, unseren Gästen ihre gebuchten Objekte in der „Erlebniswelt Rhönwald“ so angenehm wie möglich zu gestalten. Deshalb sollten Sie wissen, welche Leistungen wir erbringen und wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die das Mietverhältnis zwischen Ihnen und der Stadt Kaltennordheim OT Kaltenwestheim klären und regeln soll.

Zahlungsart

- Überweisung an die Wartburg-Sparkasse, Betreff Miete Waldschule, OT Kaltenwestheim
IBAN:
DE 15 8405 5050 0000 0030 50
BIC HELADEF1WAK
- in Bar vor Ort

Die Mietpartei mietet zu folgenden Konditionen:

Name _____

Anschrift _____

Das gebuchte Objekt: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- „Waldschule“ für die einmalige Mietsumme von **40 EUR pro Tag** in einwandfreiem Zustand zu übergeben.
- Entrichtung ermäßigter Eintritt Erlebniswelt/ Arche Rhön in Kombination Buchung der Waldschule **EUR 1,00** (Kinder ab 3 Jahren)
- „Foyer der Arche“ kann im Rahmen von Kunstausstellungen **kostenlos** gebucht werden. Der Künstler erklärt sich im Gegenzug dazu bereit, seine Objekte der Stadt Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim kostenlos und auf eigene Haftung zur Verfügung zu stellen.

Gebührenordnung bindend für den Bucher

- Optional: Gebühr für die Entsorgung von Müll gem. Mülltrennung (§ 1 KrWG, Abfallrahmenrichtlinie des BMU) **5 EUR pro Tag**
- Optional: Gebühr für die Bereitstellung und Reinigung des benutzten Geschirrs **EUR 15 einmalige Benutzung**
- Optional: Ausleihgebühr/Nutzung Grillschale **EUR 6 pro Tag**

Vertragsabschluss

- 1.1. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die bestellten Räume, Flächen (Grillplatz etc.) oder technische Zusatzgeräte wie Beamer, Tablet, Leinwände etc. zugesagt und somit gebucht wurden.
- 1.2. Eine Unter- und Weitervermietung an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung der Stadt nachfolgend Vermieters.
- 1.3. Hat ein Dritter für den Mieter bestellt, haftet dieser gesamtschuldnerisch dem Vermieter.

1. An- und Abreise

- 1.1. Soweit keine anders lautende Vereinbarung besteht, ist der Mietbezug am bestellten Tag zu erfolgen. Die ordnungsgemäße Reinigung und Rückgabe der Räumlichkeiten hat bis spätestens 10:00 Uhr am Folgetag zu erfolgen, sofern in der Reservierungsbestätigung oder mit dem Team des „kleinen Wetzstein“ nichts anderes vereinbart wurde.
- 1.2. Die gebuchten Objekte, die nicht fristgerecht bezogen wurden, können in diesem Fall jederzeit von uns erneut ohne Rücksprache vergeben werden ohne dass sich Regressansprüche ergeben.

1. Preise, Leistungen

- 1.1. Vereinbarter Preis und die vereinbarten Leistungen des Vermieters ergeben sich aus der Reservierungsbestätigung. Sofern die Reservierung nicht schriftlich getätigt wurde, gelten die mündlichen Absprachen als bindend.
- 1.2. Die Preise schließen die derzeit gültige Mehrwertsteuer mit ein
- 1.3. Der Mieter ist verpflichtet, die Preise des Vermieters zu zahlen, dies gilt auch für vom Mieter veranlasste Leistungen und Auslagen an Dritte
- 1.4. Der Mieter überlässt die gebuchten Objekte, wenn nicht anders ausdrücklich vereinbart und gewünscht, in besenreinen Zustand und die Sanitäreinrichtungen in sauberem Zustand.
- 1.5. Der Schlüssel wird ordnungs- und fristgemäß dem Vermieter zeitnah, d.h. sofort nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückgegeben, anderenfalls kann der Vermieter den Mieter für entstandene, darauffolgende Mietausfälle haftbar machen
- 1.6. Es ist ausdrücklich untersagt, offenes Feuer oder weitere Grillflächen auf dem Gelände zu entfachen oder einzurichten

2. Rücktrittsrecht

- 2.1. Ein Rücktritt von der Bestellung kann fristgerecht innerhalb von 14 Tagen schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen und bedarf der Zustimmung des Vermieters
- 2.2. Erfolgt die Zustimmung oder der Rücktritt nicht fristgerecht, so kann der Vermieter die gesamte Mietsumme des jeweiligen Objektes einfordern
- 2.3. Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag zurückzutreten insbesondere falls:
 - angeforderte Zahlungen nicht eingehen

- Höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen
- Der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme des Mietverhältnis den reibungslosen Ablauf der Erlebniswelt Rhönwald, ARCHE Rhön und des umliegenden Geländes, die Sicherheit und den Ruf des Objektes gefährden könnte
- Wenn der Mieter Veranstaltungen unter irreführender oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen gebucht hat (z. Bsp. extremistische Veranstaltungen, Volksverhetzende Veranstaltungen etc.)
- Im Fall des berechtigten Rücktritts des Vermieters steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu

3. Haftung

- 3.1. Der Vermieter haftet nicht für entstandene Schäden, Personenschäden, Verlust von Wertgegenständen, mitgebrachte Gegenstände, Geld oder Wertsachen. Erst recht nicht, wenn belassene Gegenstände unverschlossen in den Mietobjekten zurück gelassen werden
- 3.2. Der Mieter haftet für Verluste, Beschädigungen die durch ihn, seine Besucher, seine Mitarbeiter/Hilfskräfte oder andere Teilnehmer ebenso, wie für Verluste und Beschädigungen die er selbst verursacht hat
- 3.3. Der Vermieter haftet nicht für Unfälle jeder Art
- 3.4. Der Mieter haftet für alle entstandenen Schäden an der Einrichtung und Ausstattung der gebuchten Objekte im vollen Umfang, auch im Falle der nicht Inanspruchnahme der technischen, fest installierten Objekte wie Beamer, Tablet, Leinwand, Mobiliar und sonstige Einrichtungsgegenständen, der jeweilige Schaden wird von einem unabhängigen Dienstleister ermittelt
- 3.5. Soweit der Vermieter, für den Mieter/ Besucher Fremdleistungen, technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt der Vermieter im Namen und auf Rechnung des Gastes/Mieters
- 3.6. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen an Dritte aus Überlassung dieser Einrichtung frei.

4. Sonstiges

- 4.1. Hunde dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter mitgebracht werden. Diese sind angeleint und nur auf den vorgeschriebenen Wegen (nicht in der Arche, auf dem Spielplatz oder dem Barfuß-Pfad) zu führen. Die Hundexkremente sind durch den Hundehalter zu beseitigen.
 - 1.1. In Räumen wo Speisen und Getränke serviert werden, dürfen Tiere nicht mitgebracht werden
 - 1.2. Es gilt striktes Rauchverbot in allen Räumlichkeiten
 - 1.3. Fundsachen werden an das zuständige Fundbüro (in der VG „Hohe Rhön“) übergeben.
 - 1.4. Nachrichten, Post oder Warensendungen für Mieter oder Gäste werden mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt, eine Haftung für Verlust oder Verzögerungen ist jedoch ausgeschlossen

Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie werden erst wirksam, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden. Für Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis und seine Erfüllung ist, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichts am Sitz des Vermieters vereinbart.

Die Erlebniswelt Rhönwald mit den interaktiven Besucherzentrum ARCHE RHÖN befindet sich im Naturschutzgebiet des UNESCO Biosphärenreservat Rhön. Ebenso umgeben von FFH- und Wasserschutzgebieten. Daher appellieren alle Beteiligten an Gäste und Mietparteien dieses bei ihren Besuchen zu berücksichtigen. Bitte hinterlassen Sie keinen Müll, entsorgen Sie ihn wenn nötig in die dafür vorgesehenen Behältnisse, benutzen Sie die ausgewiesenen Parkflächen und stören Sie nicht die reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt.

Kaltennordheim,

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter